

Beschlüsse der 1. Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2017

Beschl.-Nr.: 01/ 01 -2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 26 und der Bürgermeister
davon anwesend: 22 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschl.-Nr.: 01/02-2017

Aufgrund von § 75 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat das Produkt 11.16.02.00 – Bauhof Neukieritzsch im Jahr 2017 als Schlüsselprodukt der Gemeinde Neukieritzsch.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 26 und der Bürgermeister
davon anwesend: 22 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 01/03-2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt die Annahme folgender Spenden:

Datum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
08.12.2016	Anja und Angela Haferkorn	Zirkusprojekt Grundschule Neukieritzsch	20,00 €
12.12.2016	Kathleen Kunath	Zirkusprojekt Grundschule Neukieritzsch	100,00 €
15.12.2016	Maik Rakow	Seniorenverein Lobstädt	100,00 €
05.12.2016	KFZ Rauschenbach	FFW Neukieritzsch (Reparatur FW-Fahrzeug)	587,27 €
19.12.2016	BGH Edelstahl Lippendorf GmbH	Zirkusprojekt Grundschule Neukieritzsch	150,00 €
20.12.2016	Katrin Just	Zirkusprojekt Grundschule Neukieritzsch	150,00 €
30.12.2016	Henry Graichen	Jugendfeuerwehr Neuk.	250,00 €
27.12.2016	Birgit Schwarz	Zirkusprojekt Grundschule Neukieritzsch	80,00 €
10.01.2017	BLT-SONNEK GmbH	Zirkusprojekt Grundschule Neukieritzsch	100,00 €
11.01.2017	MIBRAG mbH	Zirkusprojekt Grundschule Neukieritzsch	250,00 €

12.01.2017	EDEKA Irina Fuhrmann	Zirkusprojekt Grundschule Neukieritzsch	50,00 €
12.01.2017	Semmler Kanaltechnik GmbH & Co.KG	Zirkusprojekt Grundschule Neukieritzsch	100,00 €

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 26 und der Bürgermeister
davon anwesend: 22 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 01/04-2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben "Aufstellen eines Gartenhauses Blockbohlenhaus Irland" auf dem Flurstück 55/11 der Gemarkung Neukieritzsch, gelegen in der Rudolf-Breitscheid-Straße 2.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 26 und der Bürgermeister
davon anwesend: 22 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 01/05-2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 Abs.2 Satz 2 BauGB zur Grundschuldbestellung gemäß URNr. 1901/2016 des Notars Leukel auf dem Grundbuchblatt 1043 des Grundbuchs von Lobstädt, gelegen in der Querstraße 5 (Flurstück 38/10 der Gemarkung Lobstädt) für die Gläubigerin, die ING-DiBa AG.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Gemeinderates: 26 und der Bürgermeister
davon anwesend: 22 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschlusnummer: 01/06-2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB zur Grundbuchberichtigung für die Mietwohngrundstücke in der Schloßstraße 12 und 14 in Lobstädt, Blätter 810 und 934, Grundbuch con Lobstädt, gemäß URNr. 2913/2016 des Notars Dr. Albrecht Randelzhofer aus Leipzig.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	26 und der Bürgermeister
davon anwesend:	22 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlusnummer: 01/07-2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 Abs.2, Satz 1 BauGB zum Verkauf der Flurstücke 108/2 und 108/4 der Gemarkung Lobstädt, gemäß der URNr. 2959/2016 des Notars Schenkel aus Leipzig.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	26 und der Bürgermeister
davon anwesend:	22 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlusnummer: 01/08-2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 Abs.2, Satz 1 BauGB zum Verkauf der Wohnung Nr. 29 gelegen in der Straße der Einheit 40 in Neukieritzsch, Flurstücke 406/22 und 406/23 der Gemarkung Neukieritzsch, gemäß der UR-Nr. 1773/2016 des Notar Hausner aus Borna.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	26 und der Bürgermeister
davon anwesend:	22 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlusnummer: 01/09-2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 Abs.2, Satz 1 BauGB zum Verkauf der Wohnung Nr. 19 gelegen in der Nordstraße 2 in Neukieritzsch, Flurstück 406/53 der Gemarkung Neukieritzsch, gemäß der UR-Nr. 1771/2016 des Notar Hausner aus Borna.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	26 und der Bürgermeister
davon anwesend:	22 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlusnummer: 01/10-2017

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 415/1 der Gemarkung Lobstädt in einer Größe von 746 m², gelegen in der Grenzstraße, an die Antragsteller zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Bungalowstil

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	26 und der Bürgermeister
davon anwesend:	22 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlusnummer: 01/11-2017

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 1316/11 der Gemarkung Lobstädt in einer Größe von 986 m², gelegen in der Grenzstraße, an die Antragsteller zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Bungalowstil

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	26 und der Bürgermeister
davon anwesend:	22 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlusnummer: 01/12-2017

Der Gemeinderat beschließt den grundhaften Ausbau der August-Bebel-Straße in Deutzen und die Einstellung entsprechender Mittel in den Haushalt in 2017 und 2018.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	26 und der Bürgermeister
davon anwesend:	22 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlusnummer: 01/13-2017

Der Gemeinderat beschließt, dass für den grundhaften Ausbau der August-Bebel-Straße eine Kreuzungsvereinbarung mit dem Landesamt für Straße und Verkehr für den Einbindepunkt in die S50 abgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates:

26 und der Bürgermeister

davon anwesend:

22 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen:

23

Nein-Stimmen:

0

Enthaltungen:

0